Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17, bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 5 Sgr. Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 120. Mittwoch, 25. Mai 1870.

Norddeutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 23. Mai.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths der Bundeskanzler Graf Bismarck, Finanzminister Camphausen, Staatsminister Delbrück, Justizminister Leonhardt u. A.

Die Plätze im Hause sind schon bei Eröffnung der Sitzung sehr zahlreich besetzt, die Tribünen überfüllt. In der Diplomatenloge befindet sich der Gesandte Oesterreichs, Graf Wimpfen nebst Gemahlin, auch Graf Wrangel ist anwesend.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung, Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Unterstützungswohnsitz betreffend, wird durch definitive Annahme des Gesetzes erledigt, und sodann sofort in die dritte Berathung über das Strafgesetzbuch getreten. Außer den bereits mitgetheilten Anträgen liegen heute folgende Anträge vor: 1) des Abg. v. Kardorff und Gen.: §. 78. „Der Mord und der Versuch des Mordes gerichtet gegen das Bundesoberhaupt, oder den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staats wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft.

2) Die Abgg. Fries, Jäger und Salzmann: zu dem Antrage des Abg. Planck folgenden Zusatz zu beschließen: „Den übrigen Bundesstaaten bleibt es überlassen, im Wege der Gesetzgebung ebenfalls zu verordnen, daß in denjenigen Fällen, für welche das gegenwärtige Gesetz die Todesstrafe bestimmt, an die Stelle derselben die lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt."

In der Generaldebatte nimmt zuerst das Wort Abg. Graf Schwerin: Die große Kulturfrage, um die es sich hier prinzipiell handelt, ob in dem neuen Strafgesetzbuch die Todesstrafe überhaupt aufgenommen werden soll, kann meiner Ueberzeugung nach heute außer aller Diskussion bleiben. Ich hatte bei der zweiten Berathung meine Stellung innerhalb der Majorität genommen und mich den Lasker'schen Anschauungen über die Todesstrafe vollständig angeschlossen, und bin auch heute noch im Prinzip gegen die Todesstrafe. Um diese Frage handelt es sich heute aber nicht. Der Bundesrath hat eine entschiedene Stellung in der Frage eingenommen und es handelt sich daher in diesem Augenblick nur noch darum, was ist praktisch von größerem Werth: das Strafgesetz so anzunehmen, wie es möglich ist, jetzt festzustellen, oder aber an der Anschauung festzuhalten, die wir als prinzipiell richtig gehalten? Ich für mein Theil bin gar nicht zweifelhaft und entscheide mich für die erste Alternative. Ich glaube, das Strafgesetzbuch enthält so viel außerordentlich Gutes, daß ich der festen Ueberzeugung bin, ich thue ein gutes Werk, wenn ich für die Annahme desselben mein Wort und meine Stimme einlege. Ob, wenn wir dieses Gesetz verwerfen, wir sobald ein ähnliches gutes Gesetz erhalten werden, ist mindestens zweifelhaft. Wir wissen aber auch nicht, ob wir im nächsten Jahre auf diesen Bänken sitzen werden, wissen auch nicht, wer an jenem Tische, (auf den Tisch des Bundesrath zeigend) sitzen wird. (Oho! auf verschiedenen Seiten) und deshalb werde ich für das Gesetz stimmen, ungeachtet des wüsten Geschreis der sozial-demokratischen Presse (Bravo rechts.)

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich muß zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß es mir nicht vergönnt gewesen, den Verhandlungen persönlich beizuwohnen, mittelst welcher die verbündeten Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege, der Herr Justizminister, hat Ihnen noch während meiner Abwesenheit diese Beschlüsse mitgetheilt und zugleich eine weitere Beschlußnahme über den vorgelegten Planck'schen Antrag in Aussicht gestellt. Um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen gemacht ist, haben die verbündeten Regierungen, wie jeder Rathgeber der Bundesfürsten wesentliche Opfer an ihren eigenen politischen Ueberzeugungen, ihrem Rechtsgefühle und ihren Wünschen bringen müssen. In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages herangetreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch jetzt noch mannigfache Opfer gebracht. Die verbündeten Regierungen haben geglaubt, ihre Ueberzeugungen dem großen Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des norddeutschen Bundes ihre Entstehung wesentlich verdankt. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihre eigenen Wünsche. Er hat schwere Kämpfe gekostet und längere Verhandlungen haben stattgefunden, ehe diejenigen vierzehn Fälle, welche nach den bestehenden Strafgesetzen mit der Todesstrafe bedroht werden, auf das Maß reduzirt sind, wie sie der erste Entwurf vorgelegt. Die Regierungen haben sich aber dazu entschlossen und ihre Ueberzeugungen dem höheren nationalen Zwecke zum Opfer gebracht, das ist: dem Prinzipe der nationalen Einheit selbst. Hierin liegt die Grundursache, daß sie auch dem Planck'schen Antrage nicht zustimmen können. Die verbündeten Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit in dem Maße loszusagen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle ein doppeltes Rechtssystem schaffen. Ich will mich lediglich an die politische Seite halten. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, wollte ich einem Gesetze zustimmen, welches das Prinzip der Rechtseinheit verletzt, und gewissermaßen zwei Klassen schaffen will (sehr richtig). Ich würde viel eher meinerseits einem mangelhaften Strafgesetzbuch zustimmen können, denn Fehler und Mängel lassen sich immer in einigen Jahren verbessern und vervollständigen. Ich kenne von meinem Standpunkt daher keinen Oldenburger und keinen Preußen, sondern ich kenne nur einen Norddeutschen. Wir sind gegen alle partikularen und Sondereinrichtungen. Gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen, ja selbst gegen die Rechte einzelner Volksstämme, mitunter mit hartem Verfahren und Strenge, aber unverrückt haben wir das Ziel der Einheit im Auge gehalten (Bravo). Sobald wir dieses Ziel verlassen, sobald wir unserm Geist erlahmen, so legen wir vor dem deutschen Volk davon Zeugniß ab, daß unsere Spannkraft verloren gegangen, daß wir nicht mehr den Muth haben, das die Einheit anstrebende Ziel mit Kraft und Ausdauer zu verfolgen. (Lebhaftes Bravo und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich freue mich über die Mißbilligung der Gegner der deutschen Einheit. Diese Mißbilligung ist mir Beweis dafür, daß ich mich auf dem rechten Wege befinde. Ich erinnere Sie an eins. Es sind kaum zwei Jahre her, daß Sie den Beschluß faßten, ein einheitliches Strafrecht für den norddeutschen Bund zu schaffen. Es haben sich die namhaftesten Juristen, auf deren Namen Deutschland stolz sein darf, versammelt und in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch diejenigen, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb Deutschland bisher geleistet ist. Eine einzige Bestimmung trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die sie ehemals ausgesprochen haben. Entziehen sie dem norddeutschen Volke diese Wohlthat nicht. Wir sind im Begriff, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegenzuführen. Durchdrungen von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, geben Sie heute Ihr Votum ab, geben Sie dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, das in diesem Augenblicke mehr als je den Blick auf die nationale Einheit richtet. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Planck zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskanzler seinen Antrag zurück. Ebenso wird das von Fries und Gen. zu diesem Antrage gestellte Unteramendement zurückgezogen.

Abg. Lasker: Ich freue mich des eben gesprochenen Wortes und hätte nur gewünscht, daß der Herr Bundeskanzler am Schlusse seiner Aeußerung es vermieden hätte, die Rücksicht auf die Gegner so weit außer Acht zu lassen, daß er sagte, sie seien durch frühere Abstimmungen, durch Parteibeschlüsse gebunden, sie gäben heute ihr Votum vom Parteistandpunkte aus ab. Wir haben es anerkannt und bei der zweiten Lesung unumwunden ausgesprochen, daß der ganze Entwurf mit Einschluß seiner Mängel ein achtenswerthes, ein Musterwerk ist. An diesem Werke haben wir Arbeiter zu bessern, was zu bessern ist. Man kann nicht verschweigen, daß der Entwurf große wahrhafte Reformen enthält und nicht blos in einzelnen Bestimmungen. Ich zähle dahin den Versuch, die Ehrenstrafen anders zu normiren, die Einführung des Urlaubssystems, die Einschränkung der Fälle, auf welche jetzt Todesstrafe steht. Aber auch viele Mängel sind zu konstatiren und diese sind zum Theil von den Urhebern des Entwurfes, von den Regierungen zugestanden. Wir haben davon Abstand genommen, die Mängel zu beseitigen, um nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden. Mögen diese Mängel bei einer Revision, oder wenn das Gesetz heut nicht zu Stande kommen sollte, bei nochmaliger Vorlage Berücksichtigung finden: Ich zähle hierzu die leider beibehaltene Dreitheilung der strafbaren Handlungen, woraus folgt, daß der Verbrecher bei allen Handlungen strafbar ist, bei den Vergehen nicht. Das ganze System des Strafgesetzbuches ist aufgebaut auf der Verschiedenheit der Strafen. Fragt man, was der Inhalt der Strafen ist, so bleibt das Strafgesetzbuch die Antwort schuldig. Das kommt daher, daß uns ein Gesetz über das Gefängnißwesen fehlt. Diese beiden Mängel haben die Regierungen zugestanden. Wir kennen noch Ehrenstrafen, anstatt die Handlung entscheiden zu lassen; auch daran ist der Mangel des Gefängnißgesetzes Schuld. Ich will damit nur aufmerksam machen, daß das Strafgesetzbuch, wenn auch heut angenommen, doch bald einer Revision werde unterzogen werden müssen. Kommt es nicht zu Stande, so kann das Verfahren der preußischen Regierung eine durchgearbeitete Vorlage im nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Volksvertretung nochmals vorzulegen, nachgeahmt werden. Auch hier kann die Zwischenzeit benutzt werden, um die hier angeregten Gedanken zu verwerthen. Wir klagen nicht an, wir fragen nur, ob es sich nicht lohnt, das Gesetz noch ein Jahr den Erwägungen der Regierungen und des Volkes, das sich noch nicht hat hören lassen, zu überlassen. Wie steht es nun mit der entscheidenden, mit der Hauptfrage bezüglich des Strafgesetzbuches? Die Majorität hat sich für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, und diese Majorität wäre größer gewesen, wenn man von der Zwangsjacke der Erklärung der Regierungen befreit gewesen wäre. Seitdem hat sich das Volk nicht ausgesprochen, nicht für, nicht gegen die Todesstrafe. Das Volk ist nicht in Bewegung gerathen ob der Gefahr einer Verletzung seines Rechtsgefühls. Nur die Regierungen haben sich viel mit dieser Frage beschäftigt. Keinesfalls ist aus der Aufhebung der Todesstrafe eine Vermehrung der Verbrechen zu befürchten; Alles spricht für die Aufhebung, Alles was in Frankreich, was in Baden, in Baiern vorgegangen ist in Folge unseres Votums. Ich erinnere Sie an Belgien und England, wo die Begnadigungen häufiger und häufiger werden. Auch Holland will die Todesstrafe abschaffen und schafft sie ab, wenn unser heutiges Votum die Aufhebung ausspricht: — denn die Völker unterstützen sich untereinander, sie sind solidarisch. Die Wichtigkeit der Todesstrafe, ob im Strafgesetze aufrecht erhalten oder beseitigt, wird von allen Seiten anerkannt. Die Freunde derselben sehen in ihr das Schwert der Gerechtigkeit. Die Mehrheit der konservativen Regierungen hat sich für die Beibehaltung der Todesstrafe nur auf Mord entschieden; man kann uns also nicht sagen, daß wir die Frage vom Parteistandpunkte aus behandeln. Dem hohen Preise steht ein hoher Zins, dem hohen Preise des Zustandekommens des Entwurfes steht eine Kulturfrage gegenüber. Hätten wir kein Strafgesetzbuch, dann könnte Mancher in seinem Votum schwanken, aber wir haben ein solches und wir können warten, bis das Richtschwert in Deutschland nicht mehr nothwendig erachtet wird. Wenn Graf Bismarck den Planckschen Antrag zurückweist, so haben wir gewiß Recht, wenn wir sagen: noch ein Jahr der Ueberlegung, wo es sich um eine Kulturfrage handelt. Die deutsche Nation hat gelernt, praktische Fragen praktisch zu behandeln; wo es sich aber um Kulturfragen handelt, müssen wir auf Dinge Rücksicht nehmen, die wir sonst zurücktreten lassen können. Wie die Abstimmung ausfallen mag: verlieren wir den Muth nicht, kämpfen wir bis zum letzten Augenblicke. Wir haben alle nur aas Wohl des Vaterlandes im Auge.

(Die Tribünen, Diplomaten- und Hofloge haben sich bis auf den letzten Platz gefüllt.)

Bundeskommissar Friedberg: Das Fundament, auf dem der vorliegende Gesetzentwurf beruht, ist der Gedanke der Rechtseinheit und von diesem Gedanken können die verbündeten Regierungen nicht abgehen; sie sind vielmehr der Meinung, daß diese Rechtseinheit in alle Gebiete eingreifen muß. Die verbündeten Regierungen würden es tief beklagen, wenn das Gesetz an einer einzigen Bestimmung scheitern sollte, denn es läßt sich voraussehen, daß wenn dasselbe in dieser Session nicht zu Stande gebracht werden sollte, es einer ungeheuren Energie bedürfen wird, vielleicht in mehreren Jahren so weit zu kommen, ein neues Strafgesetzbuch vorzulegen. Redner geht nun auf diejenigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches näher ein, welche im Reichstage Abänderungen erlitten haben, und bemerkt, daß es den verbündeten Regierungen nicht leicht geworden, allen diesen Abänderungen ihre Zustimmung zu ertheilen, daß sie aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes ihrer Ueberzeugung dies Opfer gebracht. Was speziell die Todesstrafe betrifft, so haben die Regierungen den Beschlüssen des Reichstages ihre Zustimmung nicht überall geben können, ganz besonders geleitet von der auffallenden Thatsache, daß in einem Jahre ein und dieselbe Volksvertretung sich für die Abschaffung der Todesstrafe, im folgenden Jahre aber gegen diese Abschaffung ausgesprochen hat. Aehnliches hat sich in deutschen und englischen Parlamenten zugetragen, so daß man von dieser Frage nicht behaupten kann, daß über dieselbe schon das letzte Wort gesprochen ist. Es ist hier von der Konsequenz der Gesinnung gesprochen und behauptet worden, daß das einmal abgegebene Votum auch für die dritte Lesung unverändert bleiben müsse. Meine Herren! Wenn eine Aenderung in den Ansichten nicht eintreten darf, so halte ich die dritte Lesung eines Gesetzes überhaupt für unnöthig; aber wenn ich Ihre Geschäftsordnung richtig verstehe, so ist die zweite Lesung dazu da, das möglichst Erreichbare zu erreichen, die dritte Lesung aber dazu da, eine Verständigung über das Erreichbare herbeizuführen.

Abg. Miquel motivirt sein Votum. Für ihn ist die Todesstrafe keine Prinzipienfrage in dem Sinne, daß der Staat das ihm zustehende Recht nicht benutzen soll. Die Todesstrafe ist eine Frage der Zeit, eine Frage der fortschreitenden Kultur. Die Todesstrafe ist fast eine Gewissensfrage, aber nur fast. Ich habe mich gewissenhaft geprüft, habe die Frage jahrelang mit mir herumgetragen und ich bin dahin gekommen, daß ich die Frage, ob die Todesstrafe jetzt schon gänzlich zu beseitigen ist, nicht bejahen kann. Die Zeit kommt, aber sie ist noch nicht gekommen. Jetzt fordert das Gewissen, das Uebel möglichst einzuschränken, aber zu beseitigen ist es nicht gänzlich. Das Verschieben auf ein Jahr ist nicht human: Wie viele Strafen werden in einem Jahre verhängt! Die Verwerfung des Amendements Plank Seitens der Regierungen kann keinen Grund abgeben für die Verwerfung des Entwurfes. Ein Verschieben auf ein Jahr stößt das einheitliche Schiff wieder hinaus auf das wüste Meer des Unsicheren: wir kennen nicht den Ausfall der nächsten Wahlen, die Stimmung der Regierungen in einem Jahre. Jedes Jahr Aufschub ist für den norddeutschen Bund ein großer Verlust, für den Bund, dessen ganze Zukunft zu schaffen ist. Heute kein Strafgesetz, — morgen kein Strafprozeß, übermorgen keine Civilprozeßordnung! Sie müssen Vertrauen zu den Fortschritten der Kultur haben, die Todesstrafe ist nur eine Frage der Zeit: lassen Sie die Zeit walten! Da wo die Todesstrafe aufgehoben wird, dieselbe wieder einzuführen: das muß schrecklich schwer fallen! Anders ist es aber auch in anderen Fragen nicht gewesen, wo es sich um eine einheitliche Gesetzgebung handelt und wo Ausnahmen nicht zugelassen worden ist. Wir sind genöthigt, mit den gleichberechtigten Bundesregierungen Kompromisse zu schließen, wie überall, wo es sich um Interessen handelt, eine Verständigung nur auf dem Wege des Kompromisses herbeigeführt werden kann. Nehmen Sie auch hier den Kompromiß an! (Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin): Die Frage um Abschaffung der Todesstrafe ist eine Frage der Humanität. Von nationalem Handeln derer, welche durch ihr Votum das Zustandekommen des Gesetzes gefährden, kann also nicht die Rede sein. Die Regierungen werden mit der Zeit schon in die Lage kommen, sich mit uns zu vereinigen und da es sich um eine Humanitätsfrage handelt, so dürfen wir nicht von unserem Ziele abgehen. Durch Festhalten tragen wir mehr zur Erreichung des nationalen Zieles bei, als wenn wir nachgeben.

Minister Leonhardt wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen des Abg. Lasker. Derselbe werde sich in der Erwartung täuschen, daß die gerügten Mängel schon in einem Jahre Abhülfe finden würden. Ich bin, fährt der Minister fort, ganz mit dem Abg. Lasker einverstanden, aber ich meine, es giebt keinen Unterschied mehr zwischen Zuchthaus- und Gefängnißstrafe. Ich will eine Vereinfachung des Strafsystems, aber dazu gehört Zeit. Ich erkläre offen, daß ich aus rein prinzipiellen Gründen weder Anhänger noch Gegner der Todesstrafe bin, aber ich halte dafür, daß sie beizubehalten ist, so lange sie nothwendig, so lange sie das Rechtsbewußtsein im Volke nicht verwirft. Die Todesstrafe ist zweifellos eine Frage der Zeit: ob diese Zeit kurz oder lang bemessen ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Wenn Sie die Todesstrafe streichen, so bleibt der alte Zustand und Sie erreichen höchstens mit den schwersten Opfern der Strafrechtspflege die Erfrühung der Zeit. Es ist noch nie vorgekommen, daß ein Strafgesetzbuch an der Todesstrafe gescheitert ist. Kein Gesetz greift so tief in das Volksleben ein, wie das Strafgesetz. Was soll jetzt entstehen? In welche Lage kommt man jetzt, wie soll das Strafgesetz gemacht werden, wie kann die Strafprozeßordnung entstehen? Ich bitte Sie im Namen der Regierungen: benutzen Sie die Stunde zur Gründung eines nationalen Denkmals unvergänglichen Ruhmes!

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich im Prinzip gegen die Todesstrafe, hält es aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für nöthig, sein früher in diesem Sinne abgegebenes Votum zu ändern.

Abg. Künzel: Ich habe ein Mandat übernommen und zwar aus der innigsten und herzlichsten Liebe zur Sache, nämlich den Plan der Einigkeit des deutschen Vaterlandes realisiren zu helfen. In dieser Liebe zum deutschen Vaterlande räume ich gewiß keinem von Ihnen ein Vorrecht ein, in dieser Frage stehe ich aber auf dem Standpunkte des Abg. Löwe, und bin der Ansicht, daß sie eine Gewissensfrage ist. Man hat die Abschaffung der Todesstrafe für eine Kulturfrage, für eine Humanitätsfrage gehalten. Sind solche Fragen denn keine Gewissensfragen? Was hat denn das Gewissen anders zu thun, als gerade den Kultur- und Humanitätsforderungen Rechnung zu tragen? Was hat das Christenthum Erhabeneres aufzuweisen, als die Humanität? Man hat diejenigen, die für Abschaffung der Todesstrafe gestimmt, vielfach in der Presse angegriffen und ihnen vorgeworfen, sie seien von Gott abgefallen, sie seien Freimaurer ꝛc. Ich räume keinem Menschen das Recht ein, meinem Votum ein Motiv unterzuschieben, das nie ausgesprochen worden ist. Ich habe den Vorwurf hören müssen, als ob ich die Theologie nicht richtig verstanden und mich mit Rom in Widerspruch gesetzt habe. Ich verehre das Oberhaupt meiner Kirche mit aller Innigkeit und Herzlichkeit, aber ich behaupte, das Oberhaupt meiner Kirche bedarf nimmermehr zur Befestigung der Kirche der Todesstrafe. Daher habe

ich gegen die Todesstrafe stimmen können, ohne der Kirche nahe zu treten. Der norddeutsche Bund verdankt sein Bestehen nicht solchen Anschauungen, welche bisher Gang und Gäbe waren, schaffen wir daher ein Gesetz, welches auf dem Standpunkte des Kulturfortschritts und der Humanität steht. Rückwärts gehen können wir nicht, das wäre aber ein Rückschritt, wenn wir jetzt ein Gesetz annehmen würden, das die Todesstrafe wieder in denjenigen Staaten einführt, in welchen sie bereits gesetzlich abgeschafft ist. Lassen Sie sich daher durch nichts anderes als durch Ihre innigste Ueberzeugung zu Ihrem Votum bestimmen, lassen Sie sich auf keinen Kompromiß ein und stimmen Sie wie ich, für die Abschaffung der Todesstrafe. (Lebhafter Beifall.)

Die General-Diskussion wird hierauf geschlossen. Es wird nunmehr die Spezialdebatte über den Antrag des Abg. v. Luck und Genossen eröffnet, welcher die Worte „mit dem Tode" im §. 1 wieder aufgenommen wissen will.

Abg. **Knapp** erklärt sich gegen diesen Antrag und für Abschaffung der Todesstrafe.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und angenommen.

Der Antrag Luck, in §. 1 die Todesstrafe wieder aufzunehmen, wird beim Namensaufruf mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen.

Mit Ja (für die Beibehaltung der Todesstrafe) stimmten u. A. Prinz Albrecht, Blum-Sachsen, Endemann, Schwerin, Steinmetz, mit Nein sämmtliche übrige Sachsen, Simson, Forckenbeck, Hammacher, Braun, v. Bennigsen, Benda, Müller Stettin, Lasker, Geh. Rath Dr. Engel, Bockum-Dolffs; es fehlten Rothschild, Dr. Ewald.

Mit dem Antrage Luck wird sodann §. 1 im Uebrigen unverändert angenommen; desgleichen §§. 2 bis 3 ohne Debatte. Im §. 4 Nr. 1 werden auf den Antrag Lasker die Worte „eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten" gestrichen, ein solches im Auslande begangene Vergehen daher außer Verfolgung gesetzt.

Auf den Antrag des Abg. Luck wird §. 11 der Regierungs-Vorlage „die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken" wieder hergestellt, und dem §. 13, entsprechend dem Antrage des Abg. Lasker, folgender neuer Absatz hinzugefügt: „die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten können in einer Gefangen-Anstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen."

Hinter §. 16 beantragt Abg. Lasker den §. 77 der Kommissionsbeschlüsse einzuschalten. Derselbe lautet: „Wo das Gesetz (bei Hoch- und Landesverrath) die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf auf Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist."

Es entspinnt sich zugleich über den materiellen Inhalt dieses Paragraphen eine längere Debatte, in welcher der Abg. v. Brauchitsch (Genthin) und der Justizminister Dr. Leonhardt sich gegen die Annahme aussprechen, während Abg. Lasker für Beibehaltung des Paragraphen eintritt; bei der Abstimmung wird §. 77 der Kommissionsbeschlüsse, sowie der Lasker'sche Antrag angenommen.

Im §. 24 werden auf den Antrag Lasker im ersten Absatz die Worte „unter Haft" gestrichen und folgender neuer Absatz angenommen: „Ist bei einem Vergehen Geldstrafe allein oder an erster Stelle, oder wahlweise neben Haft angedroht, so kann die Geldstrafe in Haft umgewandelt werden, wenn die erkannte Strafe nicht den Betrag von 200 Thlr. und die an ihre Stelle tretende Freiheitsstrafe nicht die Dauer von 6 Wochen übersteigt."

§§. 25—47 werden mit einigen, größtentheils redaktionellen Aenderungen ebenfalls angenommen. Hinter §. 47 beantragt Abg. Lasker folgenden neuen Paragraphen: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtages oder einer Kammer eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen; dergleichen die §§. 48—76 mit einigen unwesentlichen Aenderungen, womit der erste Theil des Strafgesetzbuchs erledigt ist.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Se. Majestät der König machte gestern früh mit dem Kronprinzen im Park von Babelsberg eine Morgenpromenade, wohnte darauf in der Friedenskirche dem Gottesdienste bei, kam mit dem Zuge um 12 Uhr Mittags nach Berlin, hatte im auswärtigen Amte eine einstündige Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, welcher am Sonnabend Abend vom Schlosse Varzin hier eingetroffen war, und kehrte darauf wieder nach Potsdam zurück. Heute Mittag traf der König wieder von Babelsberg hier ein, nahm Meldungen und die regelmäßigen Vorträge entgegen und konferirte darauf mit dem Grafen Bismarck.

— Im Neuen Palais zu Potsdam wird morgen von den Kronprinzlichen Herrschaften das Geburtsfest der Königin Victoria durch eine Familientafel gefeiert, zu welcher Se. Maj. der König Mittags von hier nach Potsdam fährt. Der englische Botschafter Lord Loftus und Gemahlin bringen Vormittags ihre Glückwünsche im Neuen Palais dar.

— In Breslau ist am 20. Graf Platen gestorben, einst Mitglied der konservativen Partei in der Zweiten Kammer.

Kiel, 23. Mai. Laut eingegangener Meldung hat das Königliche Schiff „Niobe" am 20. d. Mts., von Plymouth kommend, Dover passirt.

Ausland.

Wien, 23. Mai. Wie die Morgenblätter berichten, fand gestern eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Liberaler aus allen Theilen des Reiches in Wien statt. Die Versammlung einigte sich über folgendes Programm für die bevorstehenden Wahlen: Solidarität aller Deutschen in Oesterreich; Festhalten an der Verfassung und an dem Ausgleichsvertrage mit Ungarn; Zurückweisung des Föderalismus; Reform der Reichsvertretung; gänzliche Aufhebung des Konkordats; Erlaß eines Religions-Ediktes; Verminderung der Lasten für das Militärwesen und Reform der Steuergesetzgebung.

Wien, 23. Mai. Der bisherige ungarische Finanzminister v. Lonyay hat heute den Eid als Reichs-Finanzminister in die Hände des Kaisers abgelegt. Das bezügliche Kaiserliche Handschreiben wird morgen amtlich publizirt werden.

Basel, 23. Mai. (B. B.-Ztg.) Gestern fand die erste Lokomotivfahrt auf der Rigibahn statt; dieselbe fiel zu vollster Zufriedenheit aller Betheiligten aus.

Zürich, 23. Mai. Die Bevölkerung des Kantons Zürich genehmigte gestern mit 30,000 gegen 15,000 Stimmen die Subvention für die St. Gotthardsbahn im Betrage von 1½ Mill. Frcs.

Paris, 22. Mai. „France" sagt, indem sie die bezüglichen Kommentare der Journale widerlegt, die Ernennung des Herzogs von Gramont implizire weder eine Aufmerksamkeit für Wien, noch für Berlin. Die französische Politik, liberal im Innern, werde eine friedliche und konservative nach Außen sein.

Paris, 23. Mai. Dem gesetzgebenden Körper wurde heute der Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung der Gehalte der Senatoren auf 15,000 Frcs. vorgelegt.

Madrid, 25. Mai. Die Kommission, welche mit der Berathung der Kandidatur Espartero's beauftragt ist, erstattete im Klub der Progressisten Bericht, wonach Espartero erklärte, er würde, falls ihn die Kortes zum König wählen, diese Würde annehmen.

Portugal. Ueber die Palast-Revolution in Lissabon laufen einige nähere, wenn auch nicht ganz bestimmte, Nachrichten ein. Am Donnerstag kurz nach Mitternacht zog der Herzog von Saldanha an der Spitze von sechs Bataillonen, welche den Ruf: Nieder mit der Regierung! ausstießen, vor den Königl. Palast Ajuda. Dort hatte die Regierung, welche einen Aufruhr gefürchtet, Geschütz und Truppen aufgestellt, die eine Zeit lang Widerstand leisteten, aber mit sieben Todten und dreißig Verwundeten auf beiden Seiten wurde der Kampf eingestellt und die Soldaten schüttelten sich die Bruderhand — den „tapfern" Portugiesen jedenfalls ein angenehmerer Zeitvertreib als Hauen und Schießen. Um 4 Uhr trat Saldanha in den Palast ein, wo er eine lange Unterredung mit dem Könige hatte. Der Ministerpräsident Herzog v. Loulé wurde herbeigerufen und reichte natürlich seine Entlassung ein, worauf Saldanha eben so natürlich mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt wurde, worin er das Kriegsministerium übernehmen und das Ministerium des Innern seinem Freunde dem Bischofe v. Visen anvertrauen wird. Die Auflösung der Kammer ist sehr wahrscheinlich. Oporto und andere Städte haben sich der Bewegung angeschlossen, wodurch sie ihren ausschließlich militärischen Charakter verliert; wie denn auch das Königliche Schloß jetzt nicht von Soldaten, sondern von bewaffneten Bürgern bewacht wird.

Lissabon, 22. Mai. Der Herzog von Saldanha ist mit der interimistischen Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden.

Christiania, 22. Mai. Gestern hat in dem südlichen Theile der Stadt Drammen (an der Südküste von Norwegen) eine Feuersbrunst 90 Häuser in Asche gelegt. Die Versicherungssumme beträgt nur 180,000 Species.

Petersburg, 22. Mai. Es bestätigt sich, daß Baron Brunnow zum Botschafter in Paris ernannt ist. Zu seinem Nachfolger in London ist Fürst Orlow in Wien designirt, welcher entweder durch Fürst Wolkowsky oder General Albedinsky, zur Zeit Generalgouverneur in Riga, ersetzt werden würde.

Bukarest, 22. Mai. Zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung des Fürsten Karl finden heute Gottesdienst und große Volksfeste statt. Abends wird die Stadt beleuchtet und das Volk auf Kosten der Municipalität bewirthet.

Athen. Ueber Triest wird vom 14. d. M. gemeldet: Die gefangenen Räuber kommen in der nächsten Woche vor die Assisen. Die Regierung beantwortete das Verlangen des englischen und italienischen Gesandten, der Untersuchung gegen die Räuber beizuwohnen, sowie die Note des französischen Gesandten, welche für künftig den Briganten in die Hände fallende Franzosen eine Garantie verlangt, abschlägig. Von den noch fehlenden Räubern der Bande des Arvaniteos ist die Spur verloren worden; der dritte der Brüder Arvaniteos ist von den türkischen Behörden an Griechenland ausgeliefert worden.

Newyork, 23. Mai. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist Caracas am 27. April nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem 500 Mann fielen, von den Insurgenten eingenommen worden. Der Präsident Monagas ergab sich und wurde auf Ehrenwort freigegeben. Blanco wurde provisorisch zum Präsidenten ernannt. Die neue Regierung hob die Ausfuhrzölle auf und ermäßigte die Einfuhrzölle um 70 Prozent.

Toronto, 20. Mai. Der Dampfer „Chicora", mit einer zweiten Truppenabtheilung für den „Red River" an Bord, ist abermals am Sault St. Marie-Kanal angehalten worden. Der dienstthuende amerikanische Offizier sagte, er habe bestimmten Befehl, nichts durch den Kanal gelangen zu lassen, was mit der Expedition nach dem „Red River" zusammenhange. In Folge dessen landete die „Chicora" ihre Truppen und Vorräthe und kehrte nach Collingwood zurück.

Havana, 22. Mai. Die Insurgenten wurden geschlagen und verloren 104 Todte, darunter acht Anführer und 20 Gefangene.

Pommern.

Stettin, 24. Mai. Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft wird am 2. Juni eine Extrafahrt von **Stolp** nach **Berlin** veranstalten, zu welchem der Billetverkauf auf den verschiedenen Bahnhöfen vom 28. d. M. bis 1. Juni Mittags stattfindet. Die Hin- und Rückfahrt, welche letztere nach Belieben mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge bis zum 8. Juni einschließlich stattfinden kann, kostet: von Stolp bis inkl. Station Schübben-Zanow 6 Thlr., für die 2. und 4 Thlr. für die 3. Wagenklasse, von Cöslin bis inkl. Station Schivelbein resp. 5 und 3 Thlr. und von Labes aus resp. 4 und 2½ Thaler pro Person.

— Der Rechtsanwalt und Notar **Dieterich** in Pasewalk ist in derselben Eigenschaft an das Kreisgericht in Demmin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

— Die Zulassung junger Leute bei der Marine, mit Aussicht auf Beförderung zu **Seeoffizieren** hat hinsichtlich der Annahmebedingungen eine Erweiterung dahin erfahren, daß außer den als Kadetten in die Marineschule zu Kiel Eintretenden, auch solche Matrosen als Offizier-Aspiranten zugelassen werden sollen, welche bereits 5 Jahre auf Kauffahrteischiffen gefahren, und den Anforderungen der Eintrittsprüfung vor vollendetem 22. Lebensjahre genügt haben.

— Wie die „Ostsee-Ztg." hört, ist der Prozeß des hiesigen Königl. Bankkomtoirs gegen die Konkursmasse der Bredower Zuckerfabrik wegen Pfandrechts auf eine Partie Syrup im Werthe von ca. 25,000 Thlrn. zu Gunsten der Masse in dritter Instanz entschieden. Dadurch wird es möglich, sämmtliche bevorzugte Forderungen aus der Masse zu berichtigen, und auch für die übrigen Gläubiger ist noch eine Dividende von 2 bis 3 Prozent in Aussicht.

— Zu Vertretern der Lehrer im Kreisvorstande der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse sind ferner gewählt: für den Camminer Kreis: Kantor **Rautenburg**, Lehrer und Küster **Schmidt** jun., beide in Cammin, und Lehrer **Glöden-Hagen**; für den Pyritzer Kreis: die Lehrer **Hesse-Pyritz**, **Lohoff-Iringer** und **Petermann-Kollin**.

— Wie verlautet, stehen im Bereiche der Postverwaltung mannigfache Veränderungen auch Betreffs der Leistungen der einzelnen Beamten-Kategorien in Aussicht. Ebenso sollen die Beamten von dem Zwange des Uniformtragens befreit werden, was von den expedirenden Beamten gewiß mit Dank aufgenommen werden wird, zumal der eben nicht wohlfeile Uniformrock wohl jährlich zu erneuern ist. Auf eine andere, tiefer greifende Erleichterung der Post-Beamten wird aber weiterem Vernehmen nach gesonnen, und es ist nur die Frage, ob und wie die Absicht auszuführen ist, den Post-Beamten, nach einer gewissen Reihenfolge, Erholungsferien in den Sommermonaten zu gönnen.

— Gestern Abend verhaftete die Polizei einen zwar erst 9 Jahre alten, dessenungeachtet aber schon recht routinirten Spitzbuben Namens Fr. **Stümer** aus Grünhof. Der Junge hatte das elterliche Haus verlassen, trieb sich umher und hatte seit dem 14. d. M. geständlich nicht weniger als 9 verschiedene Ladendiebstähle verübt. Er nahm Alles was er gerade erreichen konnte, in mehreren Fällen gelang es ihm auch, die Ladenkassen zu bestehlen und gelangte er dadurch in den Besitz von 16 Thlr. baares Geld. Sowohl diese Summe als diejenige, welche er aus dem Verkauf mancher der gestohlenen Gegenstände erzielt, hatte der kleine Spitzbube für Näschereien ꝛc. in der kurzen Zeit vollständig verbraucht.

— In der Nacht zum Freitag brannten in **Mewegen** bei Löcknitz ein Wohnhaus, eine Scheune und ein Stall, den Gebrüdern Köppen gehörig, und eine Scheune des Eigenthümers Buchow nieder. Leider ist dabei der Eigenthümer Witt ums Leben gekommen und auch einer der Gebrüder Köppen hat schwere Brandwunden davongetragen.

□ **Stralsund,** 22. Mai. Gestern Abend fand ein von unserm tüchtigen Musiklehrer Herrn Albert **Bratfisch** veranstaltetes Konzert des hiesigen Gesangvereins in dem großen Rathhaussaale statt. Außer den gediegenen Kräften des Gesangvereins betheiligten sich noch tüchtige Fachmänner der Musik, wie der Konzertmeister Fabian **Rehfeld** und der Pianist Herr G. **Müller**. Es wurden nur klassische Stücke von Beethoven, Franz Liszt, Mendelssohn, Richard Wagner und Zimmermann gebracht und mit großer Präcision und unter dem Beifall des zahlreich versammelten Publikums, das in gehobener Stimmung den herrlichen Tönen lauschte, aufgeführt. Die Zuhörerschaft bestand beinahe durchgehends nur aus den gebildeteren Kreisen, die sich des Zweckes des Konzerts voll bewußt waren; denn der Zweck war ein durchaus patriotischer, anschließend an die Erinnerung des Stralsunder Friedens vom 24. Mai 1370, war das Konzert eine Vorfeier für die am 24. Mai d. J. stattfindende Feier. Die durch das Konzert reichlich geflossene Einnahme ist zur Vergrößerung des durch freiwillige Beiträge gegründeten Fonds der im Andenken an den für unsere Stadt großen Tag beabsichtigten Rathhaus-Renovirung bestimmt.

Vermischtes.

Paris. Ein Liebespaar, die Tochter eines Beamten der Bibliothek St. Geneviève von Paris und ein junger Pariser Schriftsteller Namens Morpin, hatte Anfangs voriger Woche in Monako an der Bank starke Summen verloren. Nach Nizza zurückgekehrt, vergifteten sie sich mit Laudanum und als dies nicht rasch genug wirkte, nahm Morpin einen Revolver, drückte einen Schuß auf die Brust Eugeniens ab und zerschmetterte sich dann mit einem anderen Schusse das Gehirn. Das unglückliche Mädchen konnte noch den hinzugekommenen Personen den Vorgang erzählen, ehe der Tod sie erlöste.

Bukarest. Ueber das erste Unglück auf der neuen rumänischen Eisenbahn am 13. d. M., welches bereits telegraphisch gemeldet, berichten Wiener Blätter Folgendes: An diesem Tage war ein Vergnügungszug von Bukarest nach der Umgebung abgelassen worden, zu welchem sich so viele Theilnehmer fanden, daß die Personenwagen eine ungewöhnlich lange Reihe bildeten. Abends um 8 Uhr fuhr dieser Zug auf der Rückkehr nach Bukarest bei der Station Vidra in das zum Ausweichen bestimmte Geleise, welches aber zu kurz war, um den ganzen Train aufnehmen zu können, so daß ein großer Theil noch auf dem Hauptgeleise stehen bleiben mußte. Zwar wurden dem von Comana kommenden Lastzug sofort alle möglichen Zeichen zum Innehalten gegeben, dieser wurde aber unglücklicher Weise von der Lokomotive nicht gezogen, sondern geschoben und der Führer soll außerdem berauscht gewesen sein. Er bemerkte die Gefahr erst, als der Zusammenstoß unvermeidlich war, sprang herab und suchte sich durch die Flucht querfeldein zu retten, wurde aber eingeholt und in Arrest gesetzt. Während dessen fuhr der führerlose Zug mit aller Kraft in den stehenden Personenzug hinein und schnitt denselben entzwei. Diejenigen Wagen, die sich auf der Weiche befanden, waren in Sicherheit; die andern aber wurden zertrümmert oder durch den Stoß weit fortgeschleudert. Glücklicher Weise hatte ein Theil der Passagiere die Gefahr kommen sehen und sich durch Thüren und Fenster retten können. Dennoch haben über 100 Personen Verwundungen erlitten, darunter einige sehr schwere, besonders Gehirnerschütterungen und Beinbrüche.

Landwirthschaftliches.

Stargard, 20. Mai. (Stgd. Z.) In Folge des günstigen Wetters, welches wir hier in letzter Zeit gehabt haben, ist das Sommergetreide gut aufgegangen und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Weniger erfreulich ist der Stand des Wintergetreides, und namentlich läßt der Weizen in hiesiger Gegend sehr zu wünschen übrig. In dem von unserer Stadt südlich gelegenen Strich, der wegen des vorzüglichen Gerathens dieser Frucht den Namen „Weizacker" führt, sucht man in diesem Jahre vergebens nach einem Schlage schöner Weizensaat: die meisten Felder haben große kahle Stellen und Striche, auf denen nun massenhaft Unkräuter zum Vorschein kommen; die wenigsten sind einigermaßen bestanden, vielfach war die Saat so schlecht, daß die Besitzer sich entschließen mußten, dieselbe umzupflügen und eine Sommerfrucht an deren Stelle zu säen, ebenso wie sie es vorher schon hatten mit Raps und Rübsen machen müssen, welche der Winter vollständig getödtet hatte. Besonders häufig kam in diesem Jahr hier der Dotter zur Verwendung, der eine späte Aussaat erträgt, und dessen voraussichtlich hoher Preis zum Anbau reizte. Der Roggen steht im Allgemeinen besser wie der Weizen, obgleich man auch gar nicht selten recht schlechte Felder dieser Frucht antrifft. Wenn jedoch bei günstiger Witterung die Nebensprossen desselben, die sogenannten Maipflanzen alle emporkommen, so kann er noch immer ein leidlich geschlossenes Fruchtfeld geben; das Lohnen desselben hängt dann bekanntlich von der Witterung während der Blüthezeit desselben ab.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24 Mai. Wetter Morgens starker Nebel, Mittags leicht bewölkt. Temperatur + 15° R. Wind NW.

An der Börse.

Weizen flau und niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. geringer 62—64 Rt., besserer 65—66 Rt., feiner 67½—68 Rt., feinster 68½ Rt. 83- bis 85pfd. gelber per Frühjahr 68½, 68 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 68¼, 67¾ Rt. bez. u. Gd., 68 Br., Juni-Juli do., Juli-August 69, 68¾ Rt. bez., September-Oktbr. 69¼ Rt. bez. u. Br, 69 Gd.

Roggen niedriger, per 2000 Pfd. loco 80—81pfd. 48—48¼ Rt., per Frühjahr 49¼, 48⅜ Rt. bez, per Mai-Juni 49—48 Rt. bez., Juni-Juli 49, 48½ Rt. bez., Juli-August 49, 49 Rt. bez., August-Septbr. 49½ Rt. bez., September-Oktober 49¼ Gd. u. Br.

Gerste stille, per 1750 Pfd. loco pomm. 36–39½ Rt., Märker 38—40 Rt., schles. 40—40½ Rt.

Hafer matter, per 1300 Pfd. loco 26½ bis 28¾ Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr 28¾, ½ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni u. Juni-Juli 28¼, 28 Rt. bez.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 46—49 Rt., Frühjahr Futter- 52½ Rt. Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 50 Rt. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober 104½ Rt. Br.

Rüböl niedriger, loco 14⅔ Rt. Br., per Mai 14⅙ Rt. Br, Sept.-Oktober 13¼ Rt. Br., 1/12 Gd.

Petroleum per August-September 7⅚ Rt. Br., per Oktober-November 7⅔ Rt. bez, Novbr.-Dezember 7⅚ Rt. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 15 11/12 Rt. bez., per Frühjahr 16 1/12 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 16 Rt. Br., Juni-Juli 16 Rt. bez. u. Br., Juli-August 16⅙ Rt. Gd. u. Br., August-Septbr. 16 5/12 Rt. Br.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 200 Wispel Roggen, 100 Wispel Erbsen, 300 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 68¼, Roggen 48¾, Erbsen 52½, Rüböl 14⅓, Spiritus 16 1/12.

Berliner Börse vom 16. Mai 1870.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	37	G
Altona-Kiel	6	4	110¾	bz
Bergisch-Märkische	8	4	118¼	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	182¾	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	67	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	90¼	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	153¾	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	202½	bz
Berlin-Stettin	8⅙	4	141	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	109⅛	bz
Brieg-Neisse	5¼	4	92½	B
Cöln-Minden	8 1/12	4	129	bz
Halle-Soran-Guben	—	4	61	bz
Magdeburg-Halberst.	15	4	118⅞	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	185½	bz
do. do. B.	—	4	90	bz
Münster-Hamm	4	4	86⅜	B
Niederschl.-Märkische	4	4	85¾	G
Niederschl.-Zweigb.	4⅓	4	88	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	98¼	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3½	168½	bz
do. Lit. B.	15	3½	153	bz
Rheinische	7⅓	4	113⅛	bz
do. Stamm-Prior.	7⅓	4	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	21⅜	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93¼	G
Thüringer	9	4	128½	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	—	G
do. Stamm-Prior.	7	4½	—	bz
do. do.	7	5	—	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	101	bz
Böhm. Westbahn	6	5	98⅜	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	95¾	bz
Löbau-Zittau	2	4	69½	G
Ludwigshafen-Berb.	11⅕	4	167	G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	134⅛	bz
Mecklenburger	2¾	4	77¼	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10½	5	219¼	bz
Russische Eisenbahn	5	5	90¾	G
Südöster. Bahnen	6⅗	5	105¼	bz
Warschau-Wien	6⅔	5	57½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	G
do. II. Em.	4	81¼	bz
do. III. Em.	4½	88	bz
Aachen-Mastricht	4½	76¼	G
do. II. Em.	5	85	G
Bergisch-Märkische I.	4½	92½	G
do. II.	4½	91	G
do. III.	3½	76¾	B
do. Lit. B.	3½	76¾	B
do. IV.	4½	—	G
do. V.	4½	90	G
do. VI.	4½	90	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	88	bz
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	82½	G
do. do. II.	4½	88¼	B
Berlin-Anhalt	4	90½	G
do.	4½	93⅝	bz
do. Lit. B.	4½	92¼	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	85¼	G
do. C.	4	85	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	80½	B
do. III. Em.	4	80	bz
do. IV. Em.	4½	91¾	bz
Breslau-Freiburg	4½	88⅝	G
Cöln-Crefeld	4½	90¾	G
Cöln-Minden	4½	93	G
do. II. Em.	5	100	G
do. do.	4	82¾	G
do. IV. Em.	4	81⅜	bz
do. V. Em.	4	81⅞	bz
do. III. Em.	4	81¾	B
do. do.	4	91½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	—	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	84¾	bz
Lemberg-Czernow	5	69	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	91½	bz
do.	4½	89½	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	91½	B
do.	4½	90½	bz
Niederschl.-Märk. I.	4	83½	G
do. II.	4	83	G
do. conv. I. II.	4	83½	G
do. III.	4	81¾	G
do. IV.	4½	92½	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	95½	bz
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3½	75½	G
do. C.	4	—	G
do. D.	4	83½	G
do. E.	3½	73¼	G
do. F.	4½	91	G
do. G.	4½	89¼	bz
Oesterr.-Französisch	3	297	bz
neue	3	296	G
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4	89¾	bz
do. 1862/64	4½	89¾	bz
do. v. St. gar.	4½	97⅛	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	90	bz
do. II.	4½	90	bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅝	G
Rjäsan-Kozlow	5	84½	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	bz
do. III.	4½	—	G
Schleswigsche	4½	87½	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	89⅛	G
Südösterr. Staatsb.	3	249	bz
Thüringer	4	84	G
do. III.	4	84	G
do. IV. Em.	4½	92¾	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¾	G
Staats-Anleihe 1859	5	101⅞	G
Staatsanleihe 1854/55	4½	93⅝	bz
do. 1857/59	4½	93⅝	bz
Staats-Schuldscheine	3½	79½	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115½	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. u. Schuld	3½	80	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101⅞	bz
do.	4½	94⅛	B
do.	3½	73¾	bz
Berliner Pfandbr.	4½	91	B
Kur. u. N. Pandbr.	3½	76½	bz
do. neue	4	—	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77½	bz
do.	4	84	bz
do.	4½	91¼	B
Pommersche Pfandbr.	3½	74	bz
do. neue	4	83¼	bz
Posensche Pfandbr.	—	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	4	83	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	B
Schlesische Pfandbr.	3½	—	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	4	—	B
Westpreuß. Pfandbr.	3½	74⅝	bz
do.	4	81¾	bz
do. neue	4½	—	G
do. neueste	4½	88	B
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	87½	bz
Pommersche	4	85¼	G
Posensche	4	—	bz
Preußische	4	86¼	G
Westphälisch-Rhein.	4	92	bz
Sächsische	4	87⅞	B
Schlesische	4	86⅛	B

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	—	G
Badische Präm.-Anl.	4	104⅝	bz
„ 35 fl.-Loose	—	33¾	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	106¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93	G
Braunschw. Anl. 1866	5	100¼	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	—	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	bz
Sächsische Anleihe	5	102⅞	G
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	—	—	G
„ National-Anl.	5	—	bz
„ 1854er Loose	4	73¾	G
„ Credit-Loose	—	88½	bz
„ 1860er Loose	5	78¾	bz
„ 1864er Loose	—	65½	bz
„ 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	57⅛	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	113	bz
do. 1866	5	111⅜	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	5	70⅛	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	100	bz
Amerikaner	6	96¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	5	143⅝	bz
do. 2 Mon.	5	142¾	bz
Hamburg kurz	3	151⅛	bz
do. 2 Mon.	3	150½	bz
London 3 Mon.	4	6 23⅜	bz
Paris 2 Mon.	2½	80⅚	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82⅛	bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅛	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅜	G
do. 2 Mon.	4	99¼	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	5½	81¾	bz
do. 3 Mon.	5½	80⅞	bz
Warschau 8 Tage	6	74	bz
Bremen 8 Tage	4½	111⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅚	4	170	G
„ Handels-Ges.	10	4	134⅜	G
„ Immobil.-Ges.	0	4	82	G
„ Omnibus	5	5	74	bz
Braunschweig	7	4	115	B
Bremen	5¼	4	112	B
Coburg, Credit-	5¾	4	99½	bz
Danzig	5½	4	106¼	G
Darmstadt, Credit-	8	4	128⅞	bz
„ Zettel-	6	4	102⅜	bz
Dessau, Credit-	0	0	6½	G
„ Gas-	11⅔	5	159⅛	bz
„ Landes-	4	4	104¾	B
Disconto-Commund.	9	4	134⅞	bz
Eisenbahnbedarfs-	11½	5	145	G
Genf, Credit-	0	0	16½	bz
Gera	4⅞	4	99	bz
Gotha	5¾	4	103	bz
Hannover	4⅗	4	94¾	bz
Hörder Hütten-	7	5	116⅞	bz
Hypoth. (O. Hübner)	9½	4	106	bz
Erste Pr Hypoth.-G.	—	4	94	G
Königsberg	4	4	105½	G
Leipzig, Credit-	8	4	117	G
Luxemburg	10	4	125¼	bz
Magdeburg	4⅖	4	94¾	bz
Meiningen, Credit-	8½	4	121	bz
Minerva Bergw.	0	5	60	B
Moldau, Credit-	—	4	23½	B
Norddeutsche	8 3/10	4	133	G
Oesterreich, Credit-	13	5	151⅜	bz
Phönix	—	5	184¾	bz
Posen	6 1/10	4	103	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	136	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	5	89¼	bz
Rostocker	—	4	114½	G
Sächsische	7⅚	4	126½	G
Schlesischer Bankver.	8	4	122½	B
Thüringen	4	4	90	B
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	111½	B
Weimar	4½	4	90	B
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	108	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¾ bz	Dollars	1 12⅜	G	Goldkronen	9 9⅝	bz
do. ohne R	99 9/10 bz	Napoleons	5 12¼	bz	Gold p. Zollpf.	466	bz
Oest. Nt.öst.W.	82 3/16 bz	Louisd'or	111¾	B	Friedrichsd'or	113⅔	bz
Russ. Bank.	74¼ bz	Sovereigns	6 24⅛	bz	Silber	29 23½	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Louise Riemann mit Herrn Carl Grahlmann (Stettin). — Fräul. Louise Kist mit dem Gutspächter Herrn Gütschow (Wolgast).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Brandt (Lüdershagen). — Eine Tochter: Herrn A. Kindermann (Stettin).
Gestorben: Schneidermeister Carl Streich (Stettin). — Herr Adolph Lewing (Stralsund). — Herr Carl Föcks (Stralsund). — Frau Christine Fentzlaff geb. Pautz (Stettin).

Kirchliches.

Am Donnerstag, (Himmelfahrt) den 22. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche.
Herr Consistorialrath Carus um 10½ Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Mittwoch um 6 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carus.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.

g Neu-Tornei im Betsaale:
Herr Prediger Pauli um 9½ Uhr.

Stettin, den 20. Mai 1870.

Bekanntmachung,
öffentliche Impfungen im I. Polizei-Revier betreffend.

Die öffentlichen Impfungen im I. Polizei-Revier finden nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften in diesem Jahre in folgender Reihe statt:

I. Impflokal: Getrudschule auf der großen Lastadie.

a. Mittwoch, den 25. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,
Impfung der in der großen Lastadiestraße befindlichen Kinder.

b. Mittwoch, den 1. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr.
Besichtigung der am 25. Mai cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Wallstraße, Kirchenstraße, Pladrinstraße, Speicherstraße, im Zachariasgang, schwarzer Gang und Zimmerplatz.

c. Mittwoch, den 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr.
Besichtigung der am 1. Juni cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder von der Schiffsbaulastadie, am Schlachthause, vor dem Ziegenthor, Bleichholm, Parnitzstraße, vor dem Parnitzthor, Blockhaus und Zollhaus.

d. Mittwoch, den 15. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr.
Besichtigung der am 8. Juni cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Wiesenstraße, Siedereistraße, Eisenbahnstraße, Wasserstraße, Holzstraße, Masches Hof und Moses Hof.

e. Mittwoch, den 22. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr.
Besichtigung der am 15. Juni cr. geimpften Kinder.

Impfarzt: Dr. med. **Crüger.**
Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Stettin, den 19. Mai 1870.

Bekanntmachung,
öffentliche Impfungen im II. Polizei-Revier betreffend.

Die öffentlichen Impfungen im II. Polizei-Revier finden nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften in diesem Jahre in folgender Reihe statt.

Impflokal: Schulhaus Rosengarten Nr. 19,

1. Mittwoch, den 25. Mai cr.,
a. Nachmittags 4 Uhr.
Impfung der Kinder aus den Häusern am Berliner Thor, Beutlerstraße, Bollwerk, Breitestraße, Charlottenstraße, grüne Schanze und heilige Geiststraße.

b. Nachmittags 4½ Uhr.
Karlsstraße, Kirchplatz, Klosterstraße. Königsstraße, Lindenstraße von Nr. 18—30, Magazinstraße, Mauerstraße, Mönchenbrückstraße und Papenstraße.

2. Mittwoch, den 1. Juni cr.,
a. Nachmittags 4 Uhr.
Impfung der Kinder aus der Reifschläger- und Rosengartenstraße.

b. Nachmittags 4½ Uhr.
Schulzenstraße, Splittstraße, Viktoriaplatz, Wilhelmsstraße und gr. Wollweberstraße.

Impfarzt: Herr Dr. med. **Jütte.**
Königliche Polizei-Diretion.
von Warnstedt.

Wollmarkt in Stettin.

Der diesjährige Stettiner Wollmarkt findet

am 16., 17. und 18. Juni

statt und beginnt das Auflegen der im Freien gelagerten Wollen **am 16. Juni, Morgens 3 Uhr**, wogegen polizeilich gestattet ist, daß die Lagerung von Verkaufswollen, in den errichtet werdenden 6 Wollzelten, bereits vom 14. Juni Morgens ab, geschehen kann, ohne daß ein Aufschneiden der Wollsäcke, ein Feilhalten oder gar ein Verkauf der Wollen, **vor dem 16. Juni eintreten darf.**

Das Waagegeld beträgt 1 Sgr., das Marktlagergeld dagegen 1½ Sgr. pro Centner und muß das Letztere auch von denjenigen Wollen entrichtet werden, welche in den Wollzelten zur Lagerung kommen.

Stettin, den 20. Mai 1870.
Die Wollmarkts-Kommission.

Man biete dem Glücke die Hand!

100,000 Thlr.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geldverloosung,** welche von einer **hohen Landes-Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **29,000 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Thaler **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000** 2 mal **10,000,** 2 mal **8000,** 3 mal **6000,** 3 mal **5000,** 12 mal **4000,** 34mal **2000,** 155 mal **1000,** 261 mal **400,** 383 mal **200,** 18600 a **47** etc.

Die **nächste** erste Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 9. und 10. Juni 1870 statt

und kostet hierzu
1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 4. —
1 halbes „ „ „ 2. —
1 viertel „ „ „ 1. —
gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehene Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt **unter Staats-Garantie** und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unsern Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien, und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns, auch fernerhin bestreben durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. **D. O.**

Hamburg-Brasil. Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Direkte Passagierbeförderung per Dampfschiff am 15. jeden Monats **von Hamburg nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos.**

Der Unterzeichnete ist **allein** bevollmächtigt, Ueberfahrtsverträge hierfür abzuschließen.

Regelmäßige Passagier-Expeditionen per Segelschiffe erster Klasse nach **Rio Grande do Sul, Santa Catharina, Porto-Allegre** u. s. w., u. s. w

R. O. Lobedanz,
obrigkeitl. konzess. Expedient.
Gr. Reichenstraße 36.

Stuttg. Domb.-Loose à 12 Sgr.

Ziehung am 1. Juni,
15,000 Geldgew. mit 70,000 Gulden empfiehlt
Adolph Marcus, Braunschweig.

Grabdenkmäler

in polirtem Granit, Marmor und Sandstein
empfiehlt in großer Auswahl
A. Klesch,
Frauenstr. 50.

Holtz's

Kumys*)-Pastillen,

vorzüglichstes Heil- und Linderungsmittel gegen Lungenschwindsucht, Tuberculose, chronischen Magen- und Darmkatarrh, Hals- u. Luftröhrenverschleimungen, Keuchhusten, namentlich bei Kindern, Körperschwäche, portrahirten Merkurialgebrauch etc., in allen Apotheken à Schachtel 6 Sgr. zu haben.
Das General-Depôt der Holtz'schen Kumys-Pastillen, Berlin, Taubenstrasse 34.

*) Prospekte über Kumys, seine Anwendung und Wirkungen in allen Depôts gratis zu haben.

Haupt-Depôt für Pommern:
Otto Hoffmann, Apotheke zum goldenen Anker. Grabow a./O.-Stettin.

Ein Mal Hundert Tausend Thaler

im günstigen Fall, im Ganzen **29,000 Gewinne** von **1 a 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8,000. 3 a 6,000, 3 a 5,000, 12 a 4,000, 2 a 3,000, 34 a 2,000, 4 a 1,500, 191 Gewinne** zu **1,000 Thaler** sind zu gewinnen in der von **hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantirten großen Geldgewinst-Verloosung** im Gesammt-Betrag von **Einer Million, achtmal hundert Ein und Sechszig Tausend Sechs Hundert Thaler,** die in wenigen Monaten verloost werden müssen.

Kein Unternehmen ähnlicher Art übertrifft dasselbe an Solidität, Reichhaltigkeit der Gewinn-Einrichtung und Garantien für den Spieler. Der Staat selbst garantirt jedem Loosbesitzer den darauf gefallenen Gewinn! — Amtliche Ziehungspläne, amtliche Gewinn-Listen sind stets franco und unentgeltlich bei mir zu haben.

Die nächste Gewinn-Ziehung findet am 9. und 10. Juni statt.

Amtlich ausgestellte Originalloose (nicht von den erbotenen Promessen oder Antheil-Scheinen), das Ganze zu 4 Thaler, das Halbe zu 2 Thaler, das Viertel zu 1 Thaler, stehen gegen Nachnahme, Posteinzahlung oder Einsendung des Betrages zu Diensten.

Man wende sich mit vollem Vertrauen und zwar recht bald an

Siegmund Levy,
Staats-Effecten-Geschäft,
Gr. Bleichen 31, Hamburg.

Burkert Hôtel.

dicht neben dem Bahnhof **Annaberg-Buchholz,** komfortabel und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet, empfiehlt sich geehrten reisenden Herrschaften, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung. Jederzeit steht die bequemste Reisegelegenheit (auch durch Retourgeschirre) nach Carlsbad und zurück, sowie nach allen anderen Orten zu Diensten.

Das Spielen aller Staats-Originalloose ist überall nunmehr gestattet.

100,000 Thaler als erster Hauptpreis,

sowie die weiteren Prämien von Thaler **60,0000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000,** 150 Mal **1000** rc. rc. sind zu gewinnen in den

schon am 9. und 10. Juni

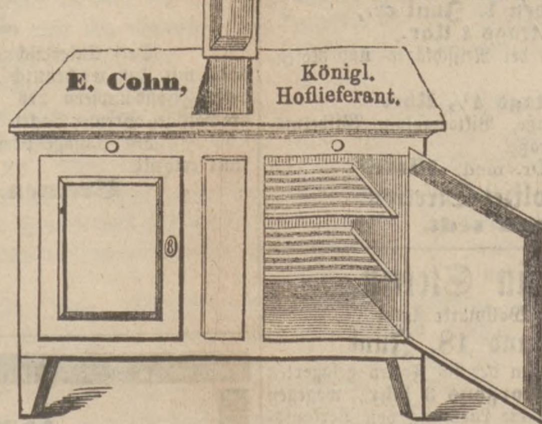
beginnenden großen Gewinn-Verloosungen, **in welchen nur Gewinne gezogen werden** und daher jedes gezogene Loos **unbedingt einen der darin enthaltenen großen und kleinen Gewinne erlangen muß.**

Kein anderes derartiges Unternehmen dürfte größere Vortheile und Garantieen bieten, als hier für den Einleger in jeder Beziehung enthalten sind und kann ich daher dasselbe als eines der solidesten mit gutem Gewissen empfehlen. Die von hoher Regierung ausgestellten Originalloose kosten laut amtlichem Prospektus **Thlr. 4 ein Ganzes, Thlr. 2 ein Halbes und Thlr. 1 ein Viertel.**

Geneigte Aufträge gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags werden durch mich pünktlichst und gewissenhaft ausgeführt und wünsche ich meinen werthen Abnehmern schon im Voraus den besten Erfolg.

J. A. Baer, Bankgeschäft in Mainz.
Amtliche Gewinnlisten, Pläne und jede weitere Auskunft gratis.

Eis- Schränke



Die Construktion meiner Eisschränke eigenen Fabrikats ist die anerkannt bewärteste, meine Auswahl darin (20 verschiedene Grössen) reichhaltig und den Bedingnissen des grösseren und kleineren Haushalts entsprechender Musterblätter von Eisschränken und Gartenmöbeln, sowie die Preisbücher meines Magazins für Wirthschaftseinrichtung erfolgen franco.

Für Ausstattungen

liefere ich vollständige Wirthshaftseinrichtungen frachtfrei bis Stettin.

E. Cohn, Königl. Hoflieferant,
Magazin für Kücheneinrichtung,
Berlin, Hausvoigteipl. 12.

Preis-Courant selbstgebauter Rheinweine.

1865r.	Laubenheimer	per Flasche a 10 Sgr.
„	Bierſteiner	„ „ „ 12½ Sgr.
„	Bierſteiner Glöck	„ „ „ 15 Sgr.
„	Oppenheimer Goldberg	„ „ „ 17½ Sgr.
„	Rüdesheimer Berg, Forste Kirchenstück und	
„	Rauenthaler Berg „	„ „ „ 20 Sgr.

inclusive Kiste, Glas und Emballage.
Bestellungen in beliebiger Quantität werden gegen Einsendung des Betrages prompt effektuirt.

David Salomon,
Weinbergsbesitzer, Mainz.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisestraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Soeben erschien bei **J. Guttentag** in Berlin:

Beiträge zum
Pommerschen Lehnrecht
von **G. von Wilmowski,**
Justizrath.
gr. 8. 156 S. 24 Sgr.

Vorräthig in Stettin bei
Friedr. Nagel (L. Rühe).

Den in diesem Jahre mit so vielen Neuheiten versehen, auf das eleganteste eingerichteten und prachtvoll erleuchteten

Louisen-Garten
im
Hôtel de Prusse,

mit dem Ausschank des hier einzig von mir bezogenen **echten Wiener Märzenbier's vom Faß,** empfiehlt bei ausgezeichneter Küche die besten Weine und solieden Preisen einem geehrtem Publikum auf das angelegentlichste

Der Besitzer
J. G. Schmitt.

Stettiner Sommer-Theater.

(Grünhof-Brauerei. Mühlenstraße).
Mittwoch, den 25. Mai.

Die Braut auf Lieferung, oder: **Eine Spekulation mit England.**
Lustspiel in 4 Akten von F. Tietz.

Edward Strong,	Herr Löber.
Wild, Kaufmann,	Herr Meaubert.
Madame Wild, seine Frau,	Frau Meaubert.
Natalie, deren Tochter,	Frl. Rothe.
Karoline, Wild's Nichte,	Frl. Waßmann.
Raasch,	Herr Kowalsky.
Gustav Raasch,	Herr Bollmann.

Holz und Blech, oder: **Zwei lustige Musikanten.**
Posse mti Gesang in 1 Akt.

Tivoli-Volks-Theater.

Mittwoch, den 25. Mai.

Junge Männer, alte Weiber; oder **Alter schützt vor Thorheit nicht.** Lustspiel in 2 Akten. — **Tanz.** — **Weiberthränen wirken bei Juden, Christen und Türken.** Lustspiel in 1 Akt. **La pyramide de crystall** und deren schwierige Besteigung, ausgeführt von Herrn Richards. — **Der Kurmärker und die Picarde.** Genrebild in 1 Akt. Tanz.

Variété-Theater.

Mittwoch, den 25. Mai.

Auf Verlangen: **Das goldene Kreutz.** Lustspiel in 2 Akten. **Maske für Maske.** Lustspiel in 1 Akt. **Drei Paar Stiefel.** Schwank in einem Aufzuge von Felix Hasse.

Bellevue-Theater.

Mittwoch, den 25. Mai.

Ein glücklicher Familienvater. Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen von C. A. Görner. Hierauf **Langlaise,** getanzt von Fräulein Alice de la Croix. Die Insel Tulipatan. Komische Operette in 1 Akt.

Elysium-Theater.

Mittwoch, den 25. Mai.

Erstes Gastspiel des Fräulein **Franzisca Barn** vom Kgl. Hoftheater in Wiesbaden.

Der Troubadour.
Oper in 4 Akten von Verdi.

Azucena	Frl. Barn.
Leonore	Frau Hamm.
Manrico	Herr Milder.
Graf Luna	Herr Richards.

Donnerstag, den 26. Mai.
Drei Paar Schuhe.
Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge:

Abgang:

nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg.	6 U. 20 M	
„ Berlin:	„	Mrg.	6 „ 30 „	
„ Pasewalk, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	8 „ 45 „	
„ Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Vm.	10 „ 3 „	
„ Pasewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Vm.	10 „ 35 „	
„ Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Vm.	11 „ 26 „	
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mitt.	11 „ 50 „	
„ Berlin:	Courierzug	Nm.	3 „ 38 „	
„ Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Nm.	3 „ 43 „	
„ Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm.	5 „ — „	
„ Berlin, Wriezen:	„	Nm.	5 „ 32 „	
„ Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abd.	7 „ 19 „	
„ Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abd.	8 „ 5 „	
„ Stargard:	Gemischter Zug	Abd.	10 „ 33 „	

Ankunft:

von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg.	6 U. 15 M
„ Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8 „ 32 „
„ Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau:	Perszg.	Mrg.	9 „ 35 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Vm.	9 „ 48 „
„ Berlin:	Courierzug	Vm.	11 „ 14 „
„ Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Vm.	11 „ 37 „
„ Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mitt.	1 „ 36 „
„ Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm.	3 „ 28 „
„ Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	Eilzug	Nm.	4 „ 23 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4 „ 35 „
„ Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm.	5 „ 12 „
„ Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Abd.	7 „ 19 „
„ Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abd.	10 „ 15 „
„ Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	10 „ 28 „